

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler, SP): Brandschutz im AKW Gösgen

Im Jahr 2017 meldete das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) ein Vorkommnis im Atomkraftwerk (AKW) Gösgen, das im Dezember 2016 vorgefallen war: Einige Brandschutzklappen erreichten bei einem Test nicht die gewünschte Endposition, das heisst die Klappen schlossen sich nicht vollständig, was den Brandschutz im AKW infrage stellt. Das Ensi stellte anschliessend bei einer Inspektion fest, dass die Brandschutzklappen des betroffenen Typs nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen und verlangte vom AKW Gösgen ein Konzept für deren Ersatz einzureichen. Der Bundesrat hielt dazu fest (Anfrage 18.1061 im Nationalrat), dass rund 500 Brandschutzklappen des AKW Gösgen nicht dem neusten Stand der Technik entsprechen und damit die Brandschutzvorschriften der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (VKF) nicht eingehalten werden können. Das heisst, die Brandschutzklappen schliessen nicht automatisch, wenn die Stromversorgung ausfällt und weisen eine weniger hohe Dichtheit gegen Rauchgase auf, als modernere Brandschutzklappen.

Das AKW Gösgen hat dem Ensi inzwischen ein Konzept zum Ersetzen der Brandschutzklappen vorgelegt. Wann das Konzept umgesetzt wird, ist nicht bekannt. Das AKW Gösgen wird derweil mit den bisherigen Brandschutzklappen weiter betrieben, obwohl die Brandschutztechnik dieses AKW, welches vor 40 Jahren in Betrieb genommen wurde, nicht dem Stand der Technik entspricht.

Für die Stadt Bern ergeben sich aus diesem Umstand dringende Fragen. Die Bevölkerung der Stadt Bern hat sich 2010 mit 60% klar für die Energiewende und einen Atomausstieg bis spätestens 2039 ausgesprochen. Aktuell ist die Stadt Bern als Eigentümerin von Energie Wasser Bern (EWB) aber noch zu 7,5% am AKW Gösgen beteiligt. Dementsprechend betreffen die veralteten Brandschutzklappen die Stadt Bern nicht nur aus Sicherheitsgründen – das AKW Gösgen liegt nur ca. 70 Kilometer von Bern entfernt – sondern auch als Eigentümerin.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Stadt Bern als Miteigentümerin des AKW Gösgen, vertreten durch EWB über die Brandschutzmängel im AKW Gösgen informiert?
2. Ist die Stadt Bern der Ansicht das die Einhaltung der VKF-Brandschutzvorschriften auch vom AKW Gösgen eingehalten werden sollten, damit die Sicherheit der Bevölkerung, garantiert werden kann?
 - a. Wenn Ja: Wie wird sich die Stadt Bern respektive EWB für die Einhaltung der VKF-Vorschriften einsetzen?
3. Die Sanierung der rund 500 Brandschutzklappen wird Kosten in Millionenhöhe auslösen, was die Stadt Bern als Miteigentümerin des AKW Gösgen betrifft.
 - a. Welche Kosten werden für die Sanierung der Brandschutzklappen erwartet?
 - b. In welchem Zeithorizont soll die Sanierung der Brandschutzklappen erfolgen?
 - c. Sind die Kosten für die Sanierung der Brandschutzklappen bereits im Budget 2019 des AKW Gösgen eingestellt?
 - d. Mit welchen finanziellen Folgen für EWB als Miteigentümerin des AKW Gösgen ist dabei zu rechnen?
 - e. Wie beurteilt der Gemeinderat angesichts dieser Kosten den Zeitplan zum Ausstieg aus den AKW-Beteiligungen von EWB?

Begründung der Dringlichkeit

Die Stadt Bern ist über die Beteiligung von EWB Miteigentümerin des AKW Gösgen und trägt damit eine Mitverantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung. Diese muss so rasch als möglich umfassend geklärt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 14. Februar 2019

Erstunterzeichnende: Edith Siegenthaler

Mitunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Timur Akçasayar, Lena Sorg, Michael Sutter, Patrizia Mordini, Ladina Kirchen Abegg, Laura Binz, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig, Bettina Stüssi, Marieke Kruit